

KURZ UND KOMPAKT

Das Wasser ins Wallis pumpen geht nicht

LENK/SITTEN | Bauliche Notmassnahmen sollen verhindern, dass der Gletschersee Faverges in den Berner Alpen im kommenden Sommer erneut eine kritische Hochwasserlage im Simmental verursacht. Die Massnahmen kosten rund zwei Millionen Franken. Auf der Plaine Morte im Grenzgebiet der Kantone Bern und Wallis gibt es mehrere Gletscherseen, die sich mit Schmelzwasser füllen und im Hochsommer auslaufen. Als nicht rasch realisierbar erwies sich der Plan, das Wasser in Richtung Wallis abzupumpen. Die Walliser wären am Wasser interessiert – für Beschneidungen, Bewässerungen und Stromproduktion. Das entsprechende Projekt musste aber sisiert werden, wie die Schwellenkorporation Lenk am Mittwoch mitteilte. Zur Begründung verwies sie auf die schwierigen Bedingungen zur Verlegung der Stromleitung bis zu den Pumpaggregaten. **sda**

Rund 60 Gemälde aus dem Impressionismus

MARTINACH | «Trésors impressionistes» lautet der Titel der aktuellen Hauptausstellung in der Fondation Pierre Gianada in Martinach. Zu sehen sind dabei um die 60 Gemälde aus dem dänischen Museum Ordrupgaard. Mit Jean-Baptiste Camille Corot, Eugène Boudin, Camille Pissarro, Edouard Manet, Edgar Degas, Alfred Sisley, Paul Cézanne, Claude Monet, Pierre-Auguste Renoir, Berthe Morisot, Paul Gauguin und Henri Matisse sind praktisch alle Malergrößen aus der Zeit des Impressionismus und des Post-Impressionismus vertreten. Diese Ausstellung dauert noch bis zum 16. Juni und ist täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. **wb**

Tödlicher Sturz in ein Couloir

SITTEN | Ein 34-jähriger Walliser Bergführer sowie eine Französin sind am Dienstag bei einem Sturz in ein Couloir ums Leben gekommen. Das tragische Unglück ereignete sich beim Glacier d'Arpette auf dem Gemeindegebiet von Orsières. Eine aus vier Franzosen und dem Walliser Bergführer zusammengesetzte Gruppe hatte sich mit einem Helikopter am «Plateau de Trient» absetzen lassen und war danach mit der Skitour-Ausrüstung zur «Pointe d'Orny» aufgestiegen. Bei der Abfahrt stürzten zwei Mitglieder der Gruppe im Couloir «Glacier d'Arpette» mehrere Hundert Meter ab. Die Begleiter alarmierten die Rettungskräfte, diese konnten vor Ort jedoch nur noch den Tod der beiden Personen feststellen. **wb/sda**

Kulturerbe und Natur pflegen und erhalten

MARTINACH | Die Stiftung Umwelteintritt eröffnet eine weitere Saison für die Erhaltung des Kulturerbes und der Natur in der Schweiz. In Martinach bemüht sich ein Dutzend Zivildienstleistender während mehrerer Wochen um die Wiederherstellung einer beschädigten Trockenmauer. Vor der herrlichen Kulisse der Weinberge von Martinach gab die Stiftung Umwelteintritt Schweiz (SUS) den Startschuss fürs Aktionsjahr 2019. Erneut sind zahlreiche Aktionen für den Erhalt des Kulturerbes sowie die Pflege der Natur und der Landschaft geplant. Unter der Leitung eines erfahrenen Bauleiters restaurieren nun in Martinach Zivildienstleistende eine stark beschädigte Trockenmauer. «Es handelt sich um die Stützmauer eines Wanderweges. Ihre Bauweise ist ungewöhnlich, denn im oberen Bereich liegt sie frei. Sie ist also weder ganz Stützmauer noch ganz frei stehende Trockenmauer, sondern eine Mischung und somit ein besonders interessantes Objekt», erklärt Nicolas Ilg, der bei der SUS für den Bereich Trockenmauern verantwortlich ist. **wb**

Heiratsstrafe | Bundesgericht annulliert Volksabstimmung und tadelt den Bundesrat**«Schockierend!»**

LAUSANNE | Die Abstimmung über die Volksinitiative der CVP zur Heiratsstrafe muss wiederholt werden. Das Bundesgericht hat die Beschwerden gutgeheissen und damit erstmals eine Abstimmung auf Bundesebene aufgehoben.

HEROLD BIELER

Der Bundesrat hat am 15. Juni 2018 die gravierende Fehlinformation im damaligen Abstimmungskampf eingestanden. Die CVP reichte nur drei Tage später in acht Kantonen, darunter auch im Wallis, eine Abstimmungsbeschwerde ein.

Initiiert habe die Beschwerde die damalige CVP-Generalsekretärin Béatrice Wertli, sagt CVPO-Ständerat Beat Rieder. Die «rieder.pfamatter.bregy – Rechtsanwalts- und Notariatskanzlei» in Brig kämpfte an vorderster Front mit und hat die Beschwerde massgebend vorangetrieben.

Wallis sagte klar Ja

Im Wallis reichte Beat Rieder als Einzelperson die Beschwerde beim Kantonsgericht ein. Wie in den anderen Kantonen wurde diese abgewiesen. Es waren sowohl Kantone darunter, die Ja stimmten wie Kantone, welche die Vorlage ablehnten. Im Wallis sagte man mit 57 Prozent klar Ja. «Wir wussten, dass wir gute Chancen haben werden. Als dann die richtigen Zahlen bekannt wurden, war uns klar, dass das Bundesgericht die Abstimmung nur annullieren kann», betont Beat Rieder.

Für ihn ist es ein «historischer Erfolg für die CVP»: «Die CVP will nicht immer der Prügelknabe der Nation sein. Wir hatten eine Vorlage, welche die Heiratsstrafe zu Recht korrigiert hätte. Der Bundesrat hat die Vorlage mit falschen Zahlen sabotiert. Man hat mit allen Mitteln versucht, die Vorlage zu bodigen.» Mit der korrekten Faktenlage, so Rieder, hätte das Schweizer Volk der CVP-Volksinitiative zugestimmt. Rieder spricht nicht von bewusster Irreführung, aber von «einem krassen Irrtum» und einer «skandalösen Fehlinformation» des Bundesrates.

«Wiederholung als wahrscheinlichste Variante»

Klar ist, dass die Abstimmung ungültig ist. Weniger klar ist das weitere Vorgehen. CVP-Präsident Gerhard Pfister hält fest, dass die Annullierung einer eidgenössischen Volksabstimmung die direkte Demokratie und ihre Institutionen vor eine völlig neue Situation stelle: «Das Urteil des Bundesgerichts zeigt augenscheinlich auf, dass nicht nur das Stimmvolk auf Basis von falschen offiziellen Zahlen abgestimmt hat, sondern dass das Schweizer Parlament im



«Nicht jeden Tag». Für Philipp Matthias Bregy hat das Bundesgericht «Mut bewiesen».

FOTO KEYSTONE

selben Ausmass davon betroffen war. Aus diesem Grund ist es konsequent, dem Parlament dieselbe Möglichkeit zu bieten wie dem Stimmvolk – nämlich eine neue Beurteilung der Initiative.»

Für Beat Rieder bestehen nun vor allem viele Fragezeichen. Rieder war gestern am Bundesgericht in Luzern. Er habe nach dem Entscheid etliche Gespräche mit Richtern und Juristen zum Thema geführt, eine endgültige Antwort habe er von niemandem erhalten. Der Ball liege nun beim Bundesrat, er könne die Abstimmung neu ansetzen, mit einem neuen Abstimmungsbüchlein und korrekten Zahlen. Eine andere Möglichkeit, so Rieder, wäre natürlich, dass der Bundesrat vorschläge, die CVP-Initiative im Gesetz voll umzusetzen. «Dann brauchen wir keine neue Abstimmung», sagt Rieder. Er weiss aber, dass diese Änderungen auch im Parlament genehmigt werden müssten. Zudem drohe dann auch noch das Referendum. Das Parlament lehnte die Initiative wie der Bundesrat ab. «Die naheliegendste Variante ist eine Wiederholung der Abstimmung mit den korrigierten Zahlen. Der Stimmbürger muss in voller Kenntnis der Fakten entscheiden können. Vor der Abstimmung waren laut Bundesrat «nur» gut 600 000 Personen betroffen, jetzt sind es dann fast 1,4 Millionen», bemerkt Rieder. Zeitliche Prognosen will Rieder nicht

machen. Eine Wiederholung der Abstimmung sei in diesem Jahr sicher möglich.

Bregy: «Ein grandioser Tag...»

CVPO-Nationalrat Philipp Matthias Bregy hat in dem Dossier seinen Büropartner Beat Rieder als Anwalt vertreten, auch gestern an der Verhandlung in Lausanne: «Ich bin natürlich erfreut, dass das Bundesgericht die Abstimmungsbeschwerde gutgeheissen hat. Es ist ein grandioser Erfolg. Das passiert einem in der Anwaltslaufbahn nicht jeden Tag...»

Die Schweizerinnen und Schweizer wurden vom Bundesrat getäuscht. Ein solch schwerwiegender Fehler gefährdet aus Sicht der CVP unsere direkte Demokratie. Das Vertrauen der Bevölkerung in den Bundesrat wird damit leichtsinnig aufs Spiel gesetzt. Dies ist aus staatspolitischer Sicht sehr bedenklich», betont Bregy.

Mit 4 zu 1 sei das Resultat sehr klar ausgefallen. «Es war laut den Richtern eine geradezu schockierende und schwere Fehlinformation des Bundesrates. Unsere Argumente waren sehr stichhaltig. Die vier obsiegenden Bundesrichter waren sich auch einig, dass die Informationen geeignet waren, um das Abstimmungsergebnis zu beeinflussen. Das Bundesgericht schliesst es nicht aus, dass korrekte Informationen zu einem anderen Abstimmungsausgang geführt hätten», erklärt Bregy.

Bundesrat argumentierte 2016 mit Zahlen von 2001

Auch in Lausanne wurde natürlich das weitere Vorgehen diskutiert. Einig war man sich auch da, dass der Bundesrat am Zug ist. Da gebe es natürlich verschiedene Optionen. Nicht klar sei, ob sie ihre Initiative zurückziehen könnten, falls der Bundesrat und das Parlament einen Gegenvorschlag präsentierten. Dass der Bundesrat gleich die Kernelemente der CVP in das Gesetz aufnehmen werde und das Parlament dies dann auch durchwinke, wäre natürlich das optimale Szenario, sagt Bregy: «Das wäre für die CVP dann der allergrösste Erfolg.» Allerdings tendiert auch Bregy auf eine Wiederholung der Abstimmung.

«Es ist für den Bundesrat eine Ohrfeige. Es war ein veritabler Zahlensalat. Wir haben heute an der Verhandlung erfahren, dass der Bundesrat 2016 Zahlen von 2001 publizierte... Das Bundesgericht hat Mut bewiesen. Den Bundesrat so zu korrigieren, ist ein starkes Signal für Transparenz und gut für die Demokratie.»

Dass es künftig Beschwerden hageln wird, befürchtet Bregy nicht. Erstens müsse man eindeutige Fakten haben und zweitens würden dem Bundesrat und der Verwaltung solch gravierende Fehler kaum mehr unterlaufen, begründet Bregy: «Die werden sich künftig am Riemen reissen und seriöser arbeiten.»

454 000 statt 80 000 Doppelverdiener

Über zwei Jahre nach der Abstimmung im Februar 2016 informierte der Bundesrat 2018 darüber, dass nicht wie in der Botschaft und in den Abstimmungsunterlagen publiziert 80 000 Zweiverdienerhepaare, sondern rund 454 000 von der Heiratsstrafe betroffen seien. Zur Anzahl der betroffenen Rentnerhepaare hatte der Bundesrat im Vorfeld der Abstimmung keine Zahlen genannt, sondern nur von «zahlreichen» Paaren gesprochen. In der Medienmitteilung von

2018 hiess es, die Zahl bleibe mit 250 000 Paaren gleich. Die Volksinitiative war mit 1664224Nein-gegen1609152 Ja-Stimmen verworfen worden, also mit 50,8 Prozent. Eine Mehrheit der Kantone stimmte der Initiative jedoch zu. An der Forderung der CVP habe sich nichts geändert, sagt Nationalrat Bregy. «Die heutige Benachteiligung von verheirateten und eingetragenen Paaren gegenüber Konkubinatspaaren im Steuerbereich muss beseitigt werden.»

Von «äusserst heikel» bis «harter Entscheid»

Die SVP Schweiz bekräftigte in ihrer Reaktion auf die Annullierung der Abstimmung zur Heiratsstrafe durch das Bundesgericht ihre Haltung, die Behörden hätten sich jeglicher Propaganda zu enthalten. Der Entscheid des Bundesgerichts sei auch «äusserst heikel». FDP-Nationalrat Hans-Peter Portmann sprach nach der Annullierung der Abstimmung über die Abschaffung der Heiratsstrafe von einem «harten Entscheid». Er befürchtet, dass dieser für

«die eine oder andere Abstimmung» zu einer neuen Praxis führen könnte.

Formale Unterstützung erhielt die CVP von der SP, die den Bundesgerichtsentscheid «aus demokratischer Sicht» begrüsst. Der Basler SP-Nationalrat Beat Jans befürwortet eine weitere Debatte im Parlament. Von einer «wichtigen und positiven Botschaft» an das Volk sprach nach dem Bundesgerichtsurteil der Lausanner Staatsrechtsprofessor Vincent Martenet.